

Lernen in Troisdorf

Elterninformationen
über weiterführende Schulen
der Stadt Troisdorf

**Schulverwaltungs- und Sportamt,
Industriemeisterschule**

Bearbeiterin Heike Schmitz
Durchwahl (0 22 41) 900-411
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8411
E-Mail SchmitzHe@troisdorf.de
Zimmer 170a

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 40.2-SH

Datum 18.09.2023

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen an
den städtischen Grundschulen

Elterninformationen über weiterführende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre erhalten Sie Informationen über die weiterführenden Schulen in Troisdorf, die Ihnen einen Einblick in das voll ausgebaute Schulangebot Ihrer Stadt erlauben. Durch die zentrale Lage der Schulen sowie viele unmittelbare Busverbindungen werden optimale äußere Bedingungen gebildet die

Lernen in Troisdorf

erleichtern. Zusätzliche Informationen können Sie bei den Schulen selbst erhalten, die zu den nachfolgend angegebenen Terminen einen „**Tag der offenen Tür**“ durchführen oder Besuche nach vorheriger Absprache anbieten:

1. Rupert-Neudeck-Schule Troisdorf (Hauptschule im Ganztagsbetrieb) Lohmarer Straße 33 Tel.: 02241 74347 E-Mail: mail@rns-troisdorf.de	Samstag, 28.10.2023 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
--	---

2. Realschule Am Heimbach Troisdorf (Realschule im Ganztagsbetrieb) Heimbachstraße 10 Tel.: 02241 77715 E-Mail: schule.verwaltung@rs-heimbach.de	Samstag, 18.11.2023 ab 8.30 Uhr
--	------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 3. Gymnasium Zum Altenforst
Troisdorf
(Gymnasium im Ganztagsbetrieb)
Zum Altenforst 10
Tel.: 02241 87470
E-Mail: gat@altenforst.de | Samstag, 25.11.2023
9.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| 4. Heinrich-Böll-Gymnasium
Troisdorf-Sieglar
(Gymnasium im Ganztagsbetrieb)
Edith-Stein-Straße 15
Tel.: 02241 9623-500 oder -501
E-Mail: verwaltung@hbg-troisdorf.de
sekretariat@hbg-troisdorf.de | Samstag, 20.01.2024
9.00 Uhr - 12.30 Uhr |
| 5. Europaschule Troisdorf
-Städtische Gesamtschule-
Sekundarstufen I und II
(Im Ganztagsbetrieb)
Am Bergeracker 31
Tel.: 02241 87180
E-Mail: schulleitung@europaschule-troisdorf.eu | Donnerstag, 16.11.2023
1. Block von 7.15 – 10.00 Uhr
2. Block von 10.15 – 13.00 Uhr

Freitag, 17.11.2023
3. Block von 7.15 – 10.00 Uhr |
| 6. Gertrud-Koch-Gesamtschule
-Schule im Aufbau-
(Im Ganztagsbetrieb)
Edith-Stein-Straße 20
Tel.: 02241 9623203
E-Mail: kontakt@gkge.de | Samstag, 02.12.2023
10.00 Uhr - 13.00 Uhr |

7. Don-Bosco-Schule
Städtische Förderschule
Förderschwerpunkt Lernen
(Im Ganztagsbetrieb)
Kettelerstraße 11
Tel.: 02241 42763
E-Mail: dbs-troisdorf@t-online.de

Nur nach Absprache
mit der Schule.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Hier geht es zum Schulvideo über die weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf.



Harmonisierung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe I

Ein schulübergreifendes stadtweites Projekt aller
19 Troisdorfer Schulen seit 2005

- zur Vernetzung aller Schulen und Schulformen
- zum Wohle des Kindes und zur Optimierung seiner Bildung

GRUNDSCHULEN

EGS Troisdorf „Unterm Regenbogen“

KGS Schloßstraße

KGS Blücherstraße

KGS Mülleken

GGs Waldschule

GGs Asselbachschule

GGs Sternenschule

GGs Janosch-Grundschule

GGs Kettelerstraße

GGs Eschmar

GGs Siegauenschule

GGs Roncalli-Schule

HAUPTSCHULE

Rupert-Neudeck-Schule

REALSCHULE

Realschule Am Heimbach Troisdorf

GYMNASIEN

Gymnasium Zum Altenforst

Heinrich-Böll-Gymnasium

FÖRDERSCHULEN

Don-Bosco-Schule

GESAMTSCHULEN

Europaschule Troisdorf

Gertrud-Koch-Gesamtschule - Sieglar

SCHULEN in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Schule am Rotter See, Förderschule ES

Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg

mit dem erklärten Leitbild:

Die Troisdorfer Schulleitungen schaffen gemeinsam den bestmöglichen Rahmen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen der Stadt Troisdorf.

Im Zentrum stehen alle Schülerinnen und Schüler Troisdorfs.

Ein Fundament unseres Handelns ist gegenseitiger Respekt.

- 1. Wir sichern die Qualität schulischer Arbeit durch die Umsetzung von stadtweiten Fortbildungsangeboten.*
- 2. Wir gewährleisten die Durchlässigkeit unserer schulischen Systeme und bieten dadurch allen Schülerinnen und Schülern den passenden Lern- und Förderort.*
- 3. Wir vernetzen uns in der Stadt Troisdorf und in der Bildungsregion Rhein-Sieg mit schulischen und außerschulischen Partnern.*

Der Übergang in die weiterführende Schule – eine wichtige und auch schwierige Entscheidung

- Kinder können immer Unterschiedliches und sind unterschiedlich leistungsfähig.
- Eltern möchten das Beste für ihr Kind und denken dabei verständlicherweise zuerst an Schulformen, die die höchstmöglichen Abschlüsse vergeben.
- Manche Kinder sind in der weiterführenden Schule, die sie besuchen, überfordert. Das Ergebnis kann ein erneuter Schulformwechsel in der Sekundarstufe I sein. Diesen erleben die Kinder als Abstieg nach einer anstrengenden und oft sehr frustrierenden Zeit.
- Grundschullehrerinnen und -lehrer statten die Kinder mit den Fähigkeiten aus, die den Grund für selbstständiges Lernen legen. Sie informieren die Eltern über den erreichten Entwicklungsstand.
- Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schule greifen die in der Grundschulzeit vermittelten Fähigkeiten auf und – auf dem jeweiligen Schulniveau und orientiert am individuellen Leistungsprofil des Schülers – entwickeln sie weiter.

Zielgruppen aller Bemühungen im Harmonisierungsprojekt

Alle Projektaktivitäten sind auf eine oder mehrere Multiplikator-Zielgruppen gerichtet, nämlich auf

- » Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule,
- » Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schule,
- » die Schulleitungen und
- » die Eltern.

Alle Projektaktivitäten dieser Multiplikator-Zielgruppen wirken sich auf die eigentliche Zielgruppe, die Schülerinnen und Schüler im Übergang, aus und helfen, das erklärte Ziel (s.S.1) zu erreichen.

Zusammenkunft ist ein Anfang.

Zusammenhalt ist ein Fortschritt.

Zusammenarbeit ist der Erfolg.

Henry Ford

„Alle Schülerinnen und Schüler führen ohne Übergangsschwierigkeiten nach der Grundschule ihre Schullaufbahn weiter, in der ihre derzeitigen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten größtmöglich gefördert werden können.“

Deshalb gibt es in Troisdorf als verpflichtende Bausteine der *Abstimmung des Übergangs im Sinne der individuellen Förderung*:

- In allen Grundschulen verbindliche Konsense in Deutsch, Englisch, Mathematik und zur Methodenarbeit.
- Vergleichbare Beurteilungsstandards.
- Einarbeitung dieser Konsense in den Kompetenzbeurteilungsbogen (KBB).
- Einheitliche und für alle Lehrerinnen und Lehrer verbindliche Handlungsanweisungen für den Ablauf des KBB-Einsatzes.
- Eintragen des individuellen Kompetenzstands in den Kompetenzbeurteilungsbogen in Klasse 3, 2. Halbjahr sowie in Klasse 4, 1. Halbjahr.
- Weitere Einträge in den Kompetenzbeurteilungsbogen: besondere Fähigkeiten des Kindes, bisherige Förder- und Fördermaßnahmen sowie in der Grundschulklasse durchgeführte Diagnostik.
- Einsatz des Kompetenzbeurteilungsbogens in den Beratungsgesprächen mit den Eltern (Klasse 3, 2. Halbjahr sowie in Klasse 4, 1. Halbjahr).
- Schullaufbahnberatung unterstützt durch Einträge im Kompetenzbeurteilungsbogen in Klasse 4.1.
- Eine Struktur für Beratungsgespräche, die Eltern und Lehrer gleichwertig ins Gespräch bringt, ohne den eindeutigen Beurteilungsauftrag der Lehrer zu verwischen.
- Die Beteiligung der Schülerin / des Schülers.
- Eltern können ihre Sichtweisen in den Kompetenzbeurteilungsbogen eintragen lassen.

Die Konsense sollen gewährleisten ...

- dass die Kinder auf der Basis dieser Vereinbarungen gut vorbereitet in die weiterführende Schule wechseln und
- dass Lehrer in der weiterführenden Schule diese Andockstellen für die individuelle Förderung nutzen können und für die Schülerin und den Schüler wahrnehmbar weiter führen.
(Voraussetzung sind verlässliche Zuarbeit der Grundschulen, regelmäßiger Austausch und Information.)

Der Kompetenzbeurteilungsbogen soll ...

- für die Grundschullehrkräfte beim Ableiten einer Schulformempfehlung eine zusätzliche Entscheidungshilfe sein.
- den Eltern helfen, eine zum derzeitigen Kompetenzstand des Kindes passende Schulformwahl zu treffen.
- zulassen, dass Förderung und Forderung in den aufnehmenden weiterführenden Schulen schnell und abgestimmt fortgeführt werden kann.

Einsatz des KBB in der wfS

- » beim Aufnahmegespräch in den weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf
- » bei der Klassenbildung
- » bei der Aufstellung individueller Förder- und Forderpläne
- » bei der Planung klassenspezifischer Förderkurse
- » bei der Beratung über die schulische Entwicklung in den Klassen 5 und 6
- » bei AG-Angeboten für bestimmte Begabungsprofile (musisch, sportlich, künstlerisch, ...)

Wir kümmern uns um diesen Harmonisierungsprozess durch

- » Austausch und regelmäßige, enge Zusammenarbeit,
- » Hospitationstage für Kinder und Klassenlehrer,
- » Materialbörsen,
- » Klassenlehrertage 4 und 5,
- » Evaluation zur Optimierung,
- » ...bewusste Gestaltung des Übergangs

Der Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule – eine Ablaufbeschreibung zu Ihrer Orientierung –

Die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung für Grundschulen – AO-GS) und das Schulgesetz regeln den Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule.

In Troisdorf arbeiten seit 2005 Leiterinnen und Leiter, Lehrerinnen und Lehrer aller Troisdorfer Schulen an dem Projekt „Harmonisierung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe I“. Dieses Projekt hat das Ziel, den Schülerinnen und Schülern den Übergang in die weiterführende Schule zu erleichtern und dabei eine Schulform zu wählen, die die jeweiligen derzeitigen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten größtmöglich fördert.

Mehr zum Projekt lesen Sie auf dem beiliegenden Doppelblatt

„Harmonisierung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe I“

Der übliche Verfahrensablauf auf der Basis von § 8 Ausbildungs- ordnung Grundschule (AO-GS) und § 11 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz	Zeitschiene		Das Besondere in Troisdorf
	Klasse 3, 1. Halbjahr		<ul style="list-style-type: none"> ● Beginn des kontinuierlichen Austauschs zwischen Eltern und Lehrern über Wünsche und Tendenzen zum Besuch der weiterführenden Schule
		bis zu den Herbstferien	<ul style="list-style-type: none"> ● Elterninformation im Rahmen eines Elternabends über <ul style="list-style-type: none"> - die in Troisdorfer Grundschulen bestehende Beratungsstruktur zum Übergang in die weiterführende Schule - den Einsatz eines Kompetenzbeurteilungsbogens (KBB) ab Klasse 3* - die Zielsetzung des KBB- den Aufbau des KBB ● Ein Leerformular des KBB wird den Eltern ausgehändigt.
	Klasse 3, 2. Halbjahr		<ul style="list-style-type: none"> ● Erstmaliges Ausfüllen des KBB für jede Schülerin / jeden Schüler durch die Lehrkräfte ● Einsatz des KBB in der Elternberatung <ul style="list-style-type: none"> - Eltern sehen den KBB vor der Beratung ein (schuleigenes Verfahren) mit der Bitte, Kompetenzen auszuwählen, die im Beratungsgespräch angesprochen werden sollen. - Die Schülerin / der Schüler nimmt am Beratungsgespräch teil. - Das Beratungsgespräch verläuft nach einer im Gesprächsverlauf einsehbaren Ablaufstruktur. - Unterschiedliche Einschätzungen der Eltern und gewünschte Bemerkungen werden in den KBB eingetragen. - Vereinbarungen zum Lernprozess beenden das Gespräch und werden im KBB festgehalten.
<ul style="list-style-type: none"> ● Information durch die Leitung der Grundschule über <ul style="list-style-type: none"> - das örtliche Schulangebot - die Voraussetzungen zum Besuch der einzelnen Schulformen - die grundlegenden Ziele der unterschiedlichen Schulformen <p>Eingesetztes Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen des Schulministeriums Mappe „Lernen in Troisdorf“ <ul style="list-style-type: none"> ● Im Einzelfall laufender Informationsaustausch und Beratungen zwischen Eltern und Lehrerin / Lehrer. 	Klasse 4, 1. Halbjahr	bis zu den Herbstferien	<ul style="list-style-type: none"> ● Elterninformation im Rahmen eines Elternabends über <ul style="list-style-type: none"> - die in Troisdorfer Grundschulen bestehende Beratungsstruktur zum Übergang in die weiterführende Schule. - den Einsatz des seit Klasse 3 bekannten Kompetenzbeurteilungsbogens (KBB) im Übergangsverfahren sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule. - die Ablaufstruktur des Beratungsgesprächs, das nach den Herbstferien geführt wird.

Der übliche Verfahrensablauf auf der Basis von § 8 Ausbildungs- ordnung Grundschule (AO-GS) und § 11 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz	Zeitschiene	Das Besondere in Troisdorf
<ul style="list-style-type: none"> ● Tage der offenen Tür und Informationsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen über <ul style="list-style-type: none"> - ihre Ziele - ihre Schwerpunkte - ihr Schulprogramm - ihre örtlichen Gegebenheiten 	Klasse 4, 1. Halbjahr nach den Herbstferien	<ul style="list-style-type: none"> ● Durchführung einer Unterrichtsreihe „Weiterführende Schulen“ in Sachunterricht, in der die Schülerin / der Schüler über die einzelnen Schullaufbahnen informiert wird und sich selber einschätzt.
<ul style="list-style-type: none"> ● Beratung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers mit den Eltern über die weitere schulische Förderung des Kindes in einem persönlichen Gespräch. 		<ul style="list-style-type: none"> ● Einsatz des KBB in der Elternberatung (Nov.-Dez.) <ul style="list-style-type: none"> - Eltern sehen den KBB vor der Beratung ein (schuleigenes Verfahren) mit der Bitte, Kompetenzen auszuwählen, die im Beratungsgespräch angesprochen werden sollen. - Die Schülerin / der Schüler nimmt am Beratungsgespräch teil. - Das Beratungsgespräch verläuft nach einer ausgelegten / im Gesprächsverlauf einsehbaren Ablaufstruktur. - Unterschiedliche Einschätzungen der Eltern und gewünschte Bemerkungen werden in den KBB eingetragen. - Ankreuzen und Begründen der Schulformempfehlung durch die Lehrerin. - Ankreuzen des Elternwunsches. - Eltern zeichnen den Bogen ab und genehmigen die gewünschte Weitergabe des Bogens an die weiterführende Schule. - Aushändigung des KBB in Kopie an die Eltern nach schuleigenem Verfahren, bei der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses.
<ul style="list-style-type: none"> ● Die begründete Empfehlung für die Schulform wird als Bestandteil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 ausgehändigt. ● Bei eingeschränkter Eignung des Kindes für eine weitere Schulform wird auch diese im Zeugnis benannt und begründet. 		<ul style="list-style-type: none"> ● Bei entsprechendem Elternbedarf Festlegung eines weiteren Gesprächstermins unter Nutzung des KBB möglichst vor der Abfassung der Empfehlung im Halbjahrszeugnis. (spätestens Mitte Januar)

* Der Kompetenzbeurteilungsbogen (KBB) ist Bestandteil des Zeugnisses.

Der übliche Verfahrensablauf auf der Basis von § 8 Ausbildungs- ordnung Grundschule (AO-GS) und § 11 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz	Zeitschiene	Das Besondere in Troisdorf
<ul style="list-style-type: none"> ● Anfang Februar ist der Zeitpunkt, zu dem Eltern ihr Kind bei der von ihnen gewünschten Schule anmelden. Die genauen Termine erfahren Eltern rechtzeitig von ihrer Grundschule oder durch Veröffentlichung im Rundblick. 		
<ul style="list-style-type: none"> ● Bei eingeschränkter Empfehlung oder anderslautender Empfehlung erfolgt zwingend eine Beratung durch den Schulleiter der aufnehmenden Schule. 	ca. ab 1. Februar	<ul style="list-style-type: none"> ● Eltern melden ihr Kind im Schulbüro der weiterführenden Schule an und legen vor: <ul style="list-style-type: none"> - Halbjahreszeugnis mit Empfehlung und ggf. weiteren Anlagen - KBB – Kopie - Original des Anmeldescheins
<ul style="list-style-type: none"> ● Eltern erhalten Aufnahmebestätigung oder in Einzelfällen bei Überzahl von Anmeldungen eine Absage (kurzfristig) oder Beratung zur Anmeldung an einer der Nachbarschulen. 		
		<ul style="list-style-type: none"> ● In der Grundschule wird mit den Kindern ein Vorstellungsbogen gestaltet, der zu den Kennenlertagen oder spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres mit in die weiterführende Schule genommen wird um eine positive Vorstellung in einer zukünftigen Schule zu ermöglichen.

Inanspruchnahme von Sozialförderungen durch die Stadt

**Sie erhalten Leistungen nach SGB II (Hartz IV), Sozialhilfe nach SGB XII,
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?**

Dann haben Sie Anspruch auf:

die Übernahme des Eigenanteils beim Kauf von Schulbüchern;

Der Eigenanteil (33%) an den Lernmitteln, der von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern zu zahlen ist, wird bei Empfängern der oben genannten Leistungen vom Schulträger übernommen. Damit die erforderlichen Schulbücher rechtzeitig durch die Schulen beschafft werden können, muss ein aktueller Leistungsbescheid **im jeweiligen Schulsekretariat** vor den Sommerferien abgegeben werden.

Auskunft erteilt Herr Widderich, Telefon (02241) 900-408, Zimmer 169.

Diese Förderungsmöglichkeiten bestehen nur, wenn Ihr Kind eine der städtischen Schulen der Stadt Troisdorf besucht.

Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Wer hat Anspruch?

Empfänger von Leistungen nach SGB II (Hartz IV), Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag.

Welche Leistungen gibt es?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Übernahme der Kosten des Mittagessens für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen, sportlichen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 100 Euro und zum 1. Februar 50 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

Welche Kosten des Schülertickets werden übernommen?

Die Kostenübernahme für die Schülerbeförderung ist in Nordrhein-Westfalen in der Schülerfahrkostenverordnung geregelt. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, wird der Teil der Kosten, der über den Eigenanteil hinausgeht, vom Schulverwaltungsamt der Stadt Troisdorf übernommen. Der Eigenanteil wird für die private Nutzung des Schülertickets erhoben.

Inhaber*innen von Schülertickets können für den Eigenanteil Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Welche Bezahlssysteme gibt es in den Mensen?

Die weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf sind alle mit einer Mensa ausgestattet, in der die Schüler jeden Tag ein frisch zubereitetes, gesundes, warmes Essen genießen können. Jeden Tag gibt es abwechselnde Angebote, somit ist für jeden Geschmack etwas dabei. In den Mensen stehen immer jeweils zwei Menüs zur Auswahl. Des Weiteren gehören Salate, Obst und Desserts zum Angebot der Mensen. Auch Getränke sind hier erhältlich. Die abwechslungsreichen Essensangebote kosten 3,95 Euro. In der Mensa der Gemeinschaftshauptschule Rupert-Neudeck wird ein Essen für 3,00 Euro angeboten.

Das Essen in den Mensen ist den Bedürfnissen der wachsenden Körper angepasst, nahrhaft, konzentrationsfördernd und optisch ansprechend.

Es wird fettarm und vitaminschonend gekocht. Des Weiteren werden keine Geschmacksverstärker bei der Zubereitung genutzt und es gibt täglich Gemüse als Beilage.

Bezahlt wird bargeldlos in den Mensen Schulzentrum Troisdorf-Sieglar, Europaschule Troisdorf -Städt. Gesamtschule-, im Gymnasium Zum Altenforst und in der Realschule Am Heimbach. Zur Bezahlung des Essens in der Mensa benötigt Ihr Kind ein eigenes Schüler-Girokonto inklusive Girokontokarte mit GeldKarte-Funktion bei einer Sparkasse oder Bank Ihrer Wahl. Die verschiedenen Möglichkeiten der Bezahlung des Mensaessens sind auf folgender Internetseite ausführlich beschrieben: www.ksk-koeln.de/schulverpflegung

Die Bezahlung in der Mensa der Gemeinschaftshauptschule Rupert-Neudeck erfolgt mit sogenannten „Food-Dollars“. Diese können in der Mensa erworben werden.

Eltern der Schüler, die nach dem SGB II (Hartz IV), SGB XII Leistungen empfangen oder Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder Empfänger von Wohngeld sind, bekommen durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten des Mittagessens der Schüler erstattet! Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, **müssen sie dort einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, wo Sie Leistungen erhalten (Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse)**. An der Kasse der Mensa wird eine Geldkarte benötigt, mit deren Hilfe die Mitarbeiter in der Mensa erkennen können, dass Ihr Kind berechtigt ist, in der Mensa der Schule ein kostenloses Mittagessen zu erhalten. Die Kinder der Rupert-Neudeck-Schule können die Food-Dollar bei der Küchenleitung gegen Unterschrift kostenlos in der Mensa erwerben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Caterer, der Stadt Troisdorf und dem Leistungserbringer.

Bitte reichen Sie Ihre Kostenzusage für die Mittagsverpflegung beim Schulverwaltungsamt, Herrn Widderich, Rathaus Zimmer 169, ein oder per E-Mail an Schulverwaltungs-und-Sportamt@Troisdorf.de.

Des Weiteren ist eine finanzielle Förderung im Rahmen des Härtefallfonds „*Alle Kinder essen mit*“ für finanziell ähnlich gestellte Personen möglich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Herrn Widderich (Tel. (02241) 900-408) vom Schulverwaltungsamt der Stadt Troisdorf.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen, sportlichen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, nicht als Geldleistungen erbracht. Die Leistungen werden vom Sozialamt oder Jobcenter zugesagt und dann mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet.

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen einige Monate gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen.

Antragstellung

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe (außer für den persönlichen Schulbedarf) ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich**.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen. Bei der Antragstellung erfahren Sie auch, ob Sie Kostennachweise vorlegen müssen.

Informationen

zur Ausgabe von Fahrausweisen

für Schülerinnen und Schüler

der weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf

Die Stadt Troisdorf steigt vom bisherigen Verfahren zur Ausgabe des Schülerticket zum 01.11.2023 auf das neue Deutschlandticket-Schule um. Hierzu können derzeit noch keine detaillierten Angaben erfolgen, da sich die Stadt Troisdorf aktuell noch in abschliessenden Vertragsgesprächen mit der RSVG befindet.

Für weitere Informationen zum Deutschlandticket-Schule stehen sowohl das Schulverwaltungsamt der Stadt, Frau Grommes (Tel.: 02241/900-412), als auch das Kundenzentrum der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) in Troisdorf-Sieglar, Steinstraße 31, (Tel.: 02241/499-0), gerne zur Verfügung.

100pro-SchulverpflegungPlus

So kann Ihr Kind **sicher**, **schnell** und **bargeldlos** das Essen in der Mensa bezahlen:

1. Eröffnung eines **KOSTENLOSEN** Schüler-Girokontos bei einer Bank/Sparkasse Ihrer Wahl.
2. Der Schüler erhält **KOSTENLOS** eine Kontokarte.
3. Registrierung dieser Kontokarte im Sekretariat der Schule.
(Registrierung = Eröffnung des virtuellen Kontos zum jeweiligen Schüler-Girokonto)
4. Möglichkeit der Aufladung:

Virtuelles Konto :

- Eltern überweisen **über „giropay“ oder „paydirekt“ Geld auf das virtuelle Konto**, dazu die Internetseite www.100pro-schulverpflegungplus.de aufrufen, auf der Seite der KSK Köln den Reiter „Schulverpflegungplus starten“ anklicken, Schule auswählen. Zur Anmeldung benötigen Sie die Kartenummer und das Geburtsdatum des Kindes.

Über das Fenster „aktueller Kontostand und erhöhen“ werden Sie zu giropay weitergeleitet.

Es reicht **NICHT** aus, Geld auf das Schüler-Girokonto zu überweisen.

Geld auf dem Schüler-Girokonto kann **NICHT** von der Mensakasse abgebucht werden!!!

5. In der Mensa:

- Essen aussuchen.
(ein Menü zu 3,95 € besteht aus: Suppe oder Salat + Hauptgericht + Dessert, zusätzlich kann jeder Schüler **kostenlos** Wasser zum Menü nehmen)

Hinweis: Für Schüler, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, ist das Menü kostenlos.

- Essen aufs Tablett.
- Mit Karte und Tablett zur Mensakasse und bezahlen.
- Guten Appetit!!!

Bei Verlust der Karte:

- Karte sperren lassen: Im Sekretariat und in der Bank/Sparkasse.
(Sperrnotruf 116 116)
- Neue Karte beantragen und **erneut registrieren** lassen.

Weitere, ausführliche Informationen zu 100pro-SchulverpflegungPlus finden Sie unter www.ksk-koeln.de/schulverpflegung.



STADT
TROISDORF

Schulverwaltungs- und Sportamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-401

Telefax (02241) 900-8401

E-Mail Schulverwaltungs-und-Sportamt@troisdorf.de

Internet www.troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf